



Lübeck, 27.01.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Nils Bubolz (E-Mail: nils.bubolz@luebeck.de Telefon: 122-2056)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 - 2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2016

Verfahren:

Beteiligte Bereiche: FB 1-5 gem. Anlage
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f
GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2016

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2016 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan)
über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt 878.938,12 EUR,

im investiven Teil (Finanzplan)
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 1.771.277,99 EUR,

in den Haushalten der Stiftungen
über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 242,10 EUR,

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Einzelauflistungen üpl. / apl. Bewilligungen nebst Begründungen

Bürgermeister Bernd Saxe